



## Protokollauszug zum AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, KULTUR UND VERWALTUNG

am Dienstag, 08.06.2021, 17:00 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal (Hybrid-Sitzung)

### ÖFFENTLICH

|       |                                                                                                                                                                                |                 |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| TOP 1 | Weiterentwicklung Umnutzung Stadtbad im Bereich<br>alte Wannenbäder (Souterrain) und<br>Vermietung der Teilfläche an die Filmakademie<br>Baden-Württemberg, Animationsinstitut | Vorl.Nr. 153/21 |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|

---

#### **Beschluss:**

##### Ausschuss Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV):

1. Der Umnutzung und Vermietung des ehemaligen Bäderbereichs im Souterrain des historischen Stadtbades mit einer Nutzfläche von rd. 200 m<sup>2</sup> an die Filmakademie Baden-Württemberg, Animationsinstitut wird zugestimmt.

##### Ausschuss Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften (SHL):

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften beschließt die Umnutzung des ehemaligen Bäderbereichs im Souterrain des historischen Stadtbades für die Filmakademie Baden-Württemberg mit Baukosten in Höhe von 575.000 EUR (Kostengruppen 300, 400, 600, 700 inkl. 19 % MwSt. und Sicherheitszulagen).
3. Die für den Umbau der Flächen benötigten Finanzmittel in den Jahren 2022 und 2023 für Hochbaumaßnahmen (540.000 EUR) und Außenanlagen (20.000 EUR) werden im Haushalts- und Finanzplan 2022 ff. zur Verfügung gestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zu Ziffer 1 wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Herrmann

#### **Beratungsverlauf:**

OBM **Dr. Knecht** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Sitzung findet in einem hybriden Format statt. Hierzu ist im Vorfeld die gewünschte Teilnahme abgefragt worden und auf Wunsch an die Stadträtinnen und Stadträte, die Presse und die beteiligten

Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ein Zugangslink verschickt worden. OBM Dr. Knecht prüft die Anwesenheit der Ausschussmitglieder vor Ort im Forum (Kulturzentrum, Großer Saal) und digital. Für die Bürgerschaft findet eine Übertragung in den Kleinen Saal im Kulturzentrum statt. Nachdem OBM **Dr. Knecht** die Beschlussfähigkeit festgestellt hat und es zur Tagesordnung keine Änderungswünsche gibt, ruft er Tagesordnungspunkt 1 auf.

Es erfolgt ein Bericht durch den **Stabsstellenleiter Wirtschaftsförderung** und den **Fachbereichsleiter Hochbau und Gebäudewirtschaft** anhand der Anlage zur Vorlage 153/21. Die Planung wird erläutert. Besonders betont wird die Amortisierung über die Mietzahlungen und die behutsame, denkmalgerechte Sanierung des ehemaligen Stadtbads, insbesondere der Fenster.

Die geplanten Nutzungen seien zu begrüßen, so Stadtrat **Girrbach**. Er gibt zu bedenken und hofft auf Bestätigung, dass die Flächen in den nächsten 15 Jahren nicht von den Schulen gebraucht werden. Außerdem fragt er, ob der Jugendgemeinderat beteiligt worden sei und bittet ggf. um Einholung einer Stellungnahme.

Stadträtin **Dr. Klünder** findet die Planung gut für Ludwigsburg und den Standort der Filmakademie. Die Nutzung und die Amortisierung über die geplante Laufzeit seien positiv. Im Sinne einer schnellen Nutzung durch die Studenten sei Eile geboten. Sie erkundigt sich, ob die Fördermittel aus dem Topf ZIEL (Zentrale Innenstadtentwicklung Ludwigsburg) dann an anderer Stelle fehlen würden und ob das Land sich finanziell beteiligt.

Stadtrat **Weiss** spricht von einer Win-Win-Situation. Er fragt, ob das Stadtbad danach baulich fertig sei oder ob noch etwas am Gebäude zu tun sei. Es sei erfreulich, dass die Filmakademie Mieterin werde und dass die Folgekosten im Rahmen bleiben würden. Er bittet um Mitteilung an den Gemeinderat, sobald die Zuschüsse eingegangen seien.

Volle Zustimmung signalisiert Stadtrat **Dr. O'Sullivan**. Er fragt ebenfalls, ob es ausgeschlossen sei, dass die Flächen in den nächsten 15 Jahren für schulische Zwecke gebraucht werden. Gegen die Förderung über die ZIEL-Zuschüsse habe er nichts einzuwenden. Die Erweiterung der Filmakademie in Ludwigsburg sei zu begrüßen.

Stadtrat **Haag** betont die großen Synergien des Vorhabens. Angesichts der Planungen der Hochschule sei Eile bei den Umbaumaßnahmen geboten. Er stellt eine Nachfrage zu den förderfähigen Kosten und erkundigt sich, ob die Zuschussfähigkeit des Projekts sicher und bestätigt sei.

Der **Fachbereichsleiter Hochbau und Gebäudewirtschaft** hält eine mittelfristige Nutzung durch die Schule für sehr unwahrscheinlich. Das Förderbudget ZIEL könne für kommende Projekte aufgestockt werden. Ein erster Abfluss der Mittel sei für das Gesamtprojekt gut. Baulich seien im Gebäude noch die ehem. Saunaräume und der Zwischenbereich zu sanieren, außerdem stehe die Sanierung des Dachs und der Fassade an; diese Maßnahmen seien aufgrund der Finanzlage der Stadt zurückgestellt. Für die Substanz des Gebäudes sei es positiv, wenn möglichst viel Fläche genutzt wird. Die Filmakademie sei mit einer Aufnahme zum Jahr 2023 einverstanden und alle Beteiligten gehen davon aus, dass die Fertigstellung eingehalten wird. Die Förderquote beträgt 60-80 % bei der Gesamtförderung, die städtische Förderung wird davon abgezogen. In der Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften am 17.06.2021 werde die Verwaltung hier genaue Zahlen vorlegen.

---

OBM **Dr. Knecht** bekräftigt, dass seitens des Fachbereichs Bildung und Familie zugesichert worden sei, dass keine Kannibalisierung der Schule eintrete. Der Jugendgemeinderat sei im Vorfeld über die Überlegungen zur Nutzung durch die Filmakademie eingebunden worden. Eine Stellungnahme werde, nachdem der Wunsch seitens des Ausschusses bestehe, bis zur Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften am 17.06.2021 eingeholt. Über die genauen Baumaßnahmen im Gebäude, die angegangen werden müsse, könne noch detailliert beraten werden. Die hohe Wahrscheinlichkeit, die vom Wirtschaftsministerium für die Förderung zugesagt wird, nehme man angesichts der soliden Beziehung zum Ministerium ernst.

OBM **Dr. Knecht** lässt sodann über Ziffer 1 Beschluss fassen. Er hält fest, dass bis zur Beschlussfassung durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften am 17.06.2021 eine Stellungnahme des Jugendgemeinderats eingeholt wird und die Fördersummen genau beziffert werden.

---

### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Sachbericht und der finanzielle Abschluss 2020 der Tanz- und Theaterwerkstatt e.V. werden zur Kenntnis genommen.
2. Für das Haushaltsjahr 2021 wird ein Zuschuss i.H.v. 186.364 € freigegeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

### **Beratungsverlauf:**

OBM **Dr. Knecht** ruft Tagesordnungspunkt 2 auf. Er spricht seinen Dank für die geleistete Arbeit der Tanz- und Theaterwerkstatt (TTW) aus.

Die **Leiterin der Tanz- und Theaterwerkstatt** erläutert den Jahresbericht 2020 und geht insbesondere auf die durch die Pandemie geänderten Rahmenbedingungen ein. Online-Unterricht sei aufgebaut und etabliert worden. Im Sommer konnten Veranstaltungen an unterschiedlichen

Orten unter freiem Himmel stattfinden. Um anlässlich der Öffnungsstufe 3, die hoffentlich bald eintritt, Kurse durchzuführen, wurde bereits intensiv geplant. Bei entsprechenden Inzidenzzahlen hoffe man ebenfalls auf Veranstaltungen im Innenhof der Karlskaserne. Kultur und kulturelle Betätigung seien essentiell für eine Gesellschaft, daher hoffe sie, dass die Zuschusskürzung nicht dauerhaft bestehen bleibe.

Stadtrat **Prof. Vierling** führt aus, dass trotz der Pandemie beträchtliche Zahlen an Teilnehmern und Zuschauern anwesend gewesen seien. Die TTW sei jetzt eine Expertin der Digitalisierung. Auch dank der Kurzarbeit sei gut gewirtschaftet worden. Man hoffe nun auf das Sommerprogramm und besonders auf das ambitionierte Bürgertheater. Er bittet darum, die Gewinnerwartung für die Folgejahre zu beziffern.

Stadträtin **Dr. Klünder** zufolge habe die TTW das Beste aus der Situation gemacht. Außerdem sei sie sehr kreativ und erfolgreich bei der Einwerbung von Sponsorengeldern. Insgesamt lägen gute Zahlen vor. Die Kooperationen mit Kitas und Schulen seien von großer Wichtigkeit, daher sollten diese weitergeführt und gefördert werden.

Die Situation treffe alle Vereine und Institutionen hart, so Stadtrat **Lutz**. Er freut sich auf das geplante Sommerprogramm und lobt die digitalen Angebote der TTW. Die zehnprozentige Kürzung im laufenden Jahr sei bestimmt ein Einschnitt, aber die Kürzung gelte für alle Zuschussnehmer der Stadt zur Haushaltskonsolidierung.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** dankt der TTW für das Aufrechterhalten des Angebots in digitaler Form. Die Kooperationen mit Kitas und Schulen seien gerade in und nach der Pandemie wichtig wie nie. Die Kurzarbeit sei bestimmt nicht leicht für die Betroffenen gewesen. In diesem Zusammenhang fragt er nach der Stimmung unter der Belegschaft und den Freiberuflern und ob diese nach der Pandemie wieder als Dozenten und Pädagogen zur Verfügung ständen.

Stadtrat **Haag** bezeichnet die Onlineangebote als bewundernswert. Er erkundigt sich, wie lange es brauche, um den Betrieb auch in Hinblick auf die Freiberufler und die Schul- und Kitakooperationen wieder beginnen zu lassen.

Die **Leiterin der TTW** geht auf die Fragen ein. Eine Kürzung des städtischen Zuschusses habe ab 2022 auch Auswirkungen auf die Komplementärförderung des Landes. Im Jahr 2020 seien noch Coronahilfen geflossen, zudem sei eine Übertragung von Mitteln möglich gewesen. Die Kurzarbeit auf 50 % sei im Team nicht einfach gewesen, trotzdem sei die Arbeit nicht ausgegangen. Die Mitarbeiter seien aber sehr solidarisch und motiviert. Die Freiberufler wurden von der TTW beraten und unterstützt, was Sonderförderungen und Hilfen anbelangt. Zudem habe die TTW weiter gute Honorare gezahlt, auch wenn in den Kursen weniger Teilnehmer angemeldet waren. Mit allen Mitarbeitern pflege man engen Kontakt. Bei jedem kommenden Öffnungsschritt sei man vorbereitet, Workshops und weitere Angebote könnten dann zügig wieder stattfinden.

Verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage 175/21 abstimmen.

---

**Abweichender Beschluss:**

1. Der Entlohnung der Lehrkräfte des Programms „Ludwigsburger MusikImpulse“ entsprechend der Kalkulation Personalkosten der Jugendmusikschule e.V. (Anlage 2b) ab dem Schuljahr 2021/22 wird zugestimmt.
2. Der Erhebung eines Elternbeitrages für die Kurse der Ludwigsburger Musik- und KulturImpulse
  - i.H.v. 13,50 Euro für das Schuljahr 2021/22
  - i.H.v. 14,00 Euro für das Schuljahr 2022/23
  - i.H.v. 15,00 Euro für das Schuljahr 2023/24wird zugestimmt.
3. Die Ludwigsburger Musik- und KulturImpulse werden im Schuljahr 2021/22 vorbehaltlich der Förderung durch den Fonds Jugend Bildung Zukunft entsprechend der Parameter und Kalkulation der Anlage 2a-c aus Mitteln des städtischen Haushaltes gefördert. Für die Schuljahre 2022/23 und 2023/24 wird die Berechnung entsprechend der in der Ziffer 2 beschlossenen Elternbeiträge angepasst.
4. Im Haushalt 2022 werden die dazu erforderlichen Mittel bereitgestellt und **bis 2024 jährlich** entsprechend dem Bedarf fortgeschrieben.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die künftige strukturelle Ausrichtung und Finanzierung des Programms Ludwigsburger Musik- und KulturImpulse vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Pandemie und mit den künftigen inhaltlichen Erfordernissen weiter zu entwickeln und dies zu gegebener Zeit, spätestens im Jahr 2024 wieder vorzulegen.
6. *Soweit im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales keine Zustimmung zur Förderung durch den Fonds Jugend Bildung Zukunft erteilt wird, ist die vorstehende Ziffer 2 des Beschlussvorschlags dahingehend anzupassen, dass ab dem entsprechenden Schuljahr ein Elternbeitrag von € 15,80 zu zahlen ist.*

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

**Beratungsverlauf:**

OBM **Dr. Knecht** ruft Tagesordnungspunkt 3 auf. Die vorgeschlagene Honorierung sei im Vorfeld intensiv diskutiert worden und sei als kulturpolitisches und sozialpolitisches Zeichen aufzufassen.

Es erfolgt ein Bericht durch die **Fachbereichsleiterin Kunst und Kultur** anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt. Sie geht insbesondere auf die Teilnehmerzahlen, die Finanzierung und die beabsichtigte Übergangslösung mittels Erhöhung in Stufen ein. Die Absicherung des Lehrpersonal sei das Ziel der Neuordnung. Die Förderung durch den Fonds Jugend Bildung Zukunft sei geplant und sei im nächsten Schritt durch den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales zu beschließen. Durch das Stufenmodell werde versucht, die Belastung der Eltern in Grenzen zu halten.

Stadtrat **Prof. Vierling** hofft auf den baldigen Neustart bei den Musik- und Kulturimpulsen. Die jetzt gefundene Lösung, die auch durch die Beteiligung der drei großen Gemeinderatsfraktionen zustande gekommen sei, sei positiv und schaffe endlich Festanstellungen für die Lehrkräfte. Dies sei als Anerkennung der Personen und des Programms zu verstehen. Hervorzuheben sei, dass sich der Verein in angemessenem Rahmen beteilige. Die Elternbeiträge seien akzeptabel und sozialverträglich, obgleich das Land im Grundsatz eigentlich Lernmittelfreiheit garantiere. Er fragt, wie noch mehr Kinder am Programm teilnehmen könnten.

Die Musikimpulse seien wichtig und richtig, so Stadtrat **Herrmann**. Die Neugestaltung führe zwar zu Mehrausgaben, sei aber eine gute Lösung. Ermöglicht werde es auch dankenswerterweise durch die zahlreichen Sponsoren. Er erkundigt sich, wie mit den Tarifsteigerungen in den nächsten Jahren umgegangen werde und fragt, ob die Bürgerstiftung nur 2020 Zuschüsse gegeben habe, und wie viel der Fonds Jugend Bildung Zukunft in den kommenden Jahren beisteuere. Er dankt ebenfalls der Jugendmusikschule und spricht die zwölf zu besetzenden Stellen an. Die gestaffelten, erhöhten Elternbeiträge könne seine Fraktion mittragen. Er schlägt einen Endbetrag von 15,80 Euro vor.

Nach langer Diskussion sei nun ein guter Kompromiss gefunden worden, meint Stadtrat **Lutz**. Die Staffelung der Elternbeiträge sei gut und die Beteiligung der Eltern trage auch zur Wertschätzung des Programms bei. Er merkt zur Beschlussziffer 4 an, dass diese nur bis 2024 fortgeschrieben werde und danach erneut beschlossen werden müsste. Der Vorschlag der anderen Endsumme sei diskutabel.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** hält eine Weiterführung für notwendig, sowohl für die Kinder als auch für die Mitarbeiter. Gerade die Pandemie habe gezeigt, wie wichtig das Programm sei. Die Überführung in Festanstellungen sei auch bei der Jugendmusikschule bereits erfolgt. Die Erhöhung der Elternbeiträge werde von der Fraktion akzeptiert, ggf. hätte es aber auch ohne eine Erhöhung durchgeführt werden können. Eine Diskussion um 80 Cent mehr oder weniger hält er für nicht zielführend. Stadtrat Dr. O'Sullivan fragt, wie viele Mitarbeiter sich die 4,5 Stellen teilen würden, und er bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse begründet werden. Die Evaluierung nach einem Jahr sei sinnvoll. Der Vorlage werde er zustimmen.

Angesichts der begrüßenswerten Festanstellung der Lehrkräfte fragt Stadtrat **Haag**, wo noch Künstler bei der Stadt auf Honorarbasis beschäftigt werden und etwaige Ansprüche geltend machen könnten. Die Staffelung der Elternbeiträge sei gut, hier fragt er nach der Anzahl der antragsberechtigten Eltern gemäß dem Bildungs- und Teilhabe-Paket. Die Finanzierung des Programms sei ein Flickenteppich und es stelle sich die Frage, wie Tarifsteigerungen aufgeteilt werden.

Die Problematik mit Honorarkräften existiere laut Stadtrat **Weiss** auch bei Vereinen, im Sport und anderen Bereichen der Kultur. Es sei immer eine Abwägung mit der Sozialversicherung. Etwaige Sozialversicherungsprüfungen seien aufwendig und kostenintensiv. Er sieht zudem eine

Konkurrenz der musikalischen Bildung zwischen Musikvereinen und der Institution Jugendmusikschule. Er habe den Eindruck, dass die Regelung unter hohem Druck entstanden ist und sieht das Ergebnis aus genannten Gründen nicht uneingeschränkt positiv.

Um die Aushandlungen und um die Vorlage sei hart gerungen worden, so OBM **Dr. Knecht**. Alle Aspekte seien abgewogen worden. Zur weiteren Beantwortung der Fragen verweist er auf die zuständige Fachbereichsleiterin.

Die **Fachbereichsleiterin Kunst und Kultur** erläutert auf die Fragen eingehend, dass der Anteil der Stiftungen bei den Drittmitteln die Förderungen der Bürgerstiftung der letzten Jahre im Durchschnitt annimmt. Bei der Berechnung geht man von einer Grundlage von 100 Kursen aus. Wegen des pandemiebedingten Neubeginns ab nächstem Schuljahr nimmt die Stadt erst einmal 50 Kurse an, deren Anteil durch die städtische Förderung 78.000 Euro beträgt. Bei Beschluss der Förderung durch den Fonds Bildung Jugend Zukunft verringert sich der städt. Anteil auf 64.000 Euro, weitere Drittmittel eingerechnet erreicht der städtische Finanzierungsbedarf dann ca. 53.000 Euro. Die Finanzierung sei vielschichtig und durchaus auch unsicher, trage aber zum erfolgreichen Gelingen des Programms bei. Die Deckelung des Elternbeitrags auf 15 Euro sei durch die Grenzen des Bildungs- und Teilhabe-Pakets so gewollt und soll aufgrund der sozial- und kulturpolitischen Wirkung dadurch auch kostenneutral erfolgen. Es sei Konsens seitens der Verwaltungsleitung, möglichst keine Hürden zugunsten einer Kostenfreiheit zu haben. Ab 2024 sei dann ein neuer Beschluss zur Weiterführung geplant. Eine einheitliche Honorierung aller Lehrkräfte im Rahmen der Jugendmusikschule sei erstrebenswert. Generell herrsche bei Angeboten der kulturellen Bildung seit einigen Jahren hohe Konjunktur, dadurch seien gut ausgebildete Lehrkräfte rar. Es sei also grundsätzlich zu entscheiden, das Lehrpersonal fest anzustellen oder das Programm zu gefährden. Die Entscheidung zur Festanstellung sei also eine sozialpolitische Entscheidung und Würdigung des Programms.

Die **Schulleiterin der Jugendmusikschule** erläutert, dass für die Elementarförderung landesweit eine höhere Durchschnittsentlohnung existiere. Es werde ein Haustarifvertrag geschlossen, der sich an der Höhe der Honorare zuzüglich der Sozialversicherungen orientiere. Die Elementarförderung sei nicht durch die Künstlersozialkasse abgedeckt. Die Schule sei in Austausch mit den ehemaligen Lehrkräften, für die 4,5 Stellen werden wohl 13-16 Lehrkräfte eingestellt. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse wolle man künftig ebenfalls vermeiden. Zur Anwerbung der Mitarbeiter sei der Haustarifvertrag hoffentlich ausreichend.

Aus Sicht des **Vorsitzenden der Jugendmusikschule e.V.** sei die Regelung kontrovers diskutiert worden. Ziel sei, die Finanzierung solide und langfristig zu sichern.

OBM **Dr. Knecht** fasst aus der Beratung zusammen, dass die Beschlussziffer 4 nur bis 2024 begrenzt werde. Da der Beschluss des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales über die Förderung durch den Fonds Jugend Bildung Zukunft noch ausstehe, ergänzt er den Beschlussvorschlag um eine Beschlussziffer 6 (s. oben eingefügt). Über die Änderung des Beschlussvorschlags stellt er den Konsens des Gremiums fest. Er lässt sodann über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.